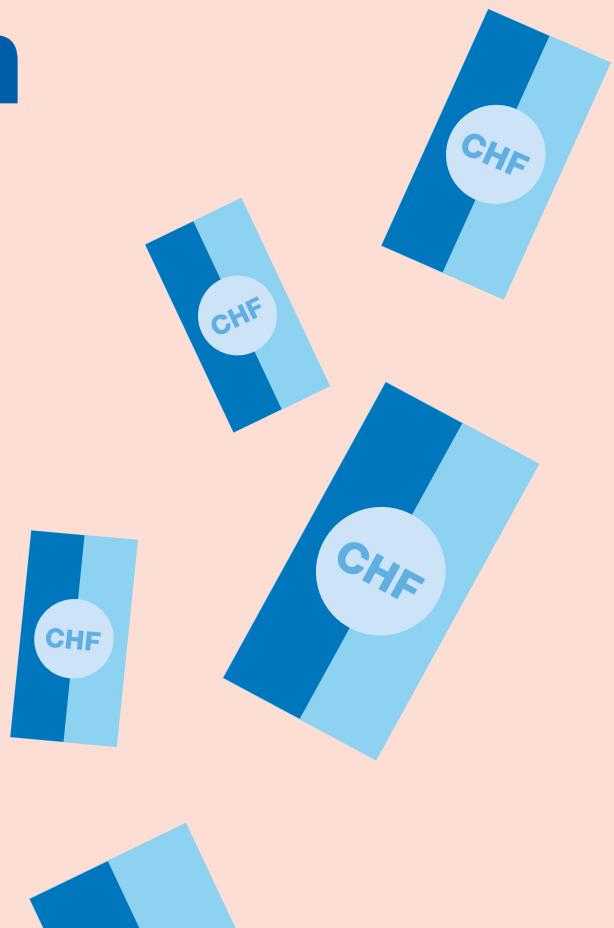




Ins Klima investieren lohnt sich

**Energie-Fördergelder
für Hauseigentümer*innen**



Hauseigentümer*innen mit Gebäuden in der Stadt Zürich profitieren von Fördergeldern für den Heizungssatz, die Gebäudesanierung sowie die Nutzung von Sonnenenergie.

Dieses Faktenblatt bietet einen Überblick, welche Beiträge Sie von Stadt, Kanton und Bund erhalten und was Sie beim Vorgehen beachten sollten.



Berechnen Sie online mit dem Fördergeldrechner die Höhe Ihres voraussichtlichen Beitrags.

stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

Heizungsersatz

	Stadt Zürich	Kanton Zürich
Luft/Wasser-Wärmepumpe klein*	Fr. 8000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 2900
Luft/Wasser-Wärmepumpe gross**	Fr. 8000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 2900 + Fr. 160/zusätzliches kW _{th}
Erdsonden - oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe klein*/**	Fr. 16 000 + Fr. 360/kW _{th}	Fr. 6800
Erdsonden - oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe gross*/**	Fr. 96 000 + Fr. 200/kW _{th}	Fr. 6800 + Fr. 420/zusätzliches kW _{th}
Anschluss an Fernwärme klein*	Fr. 12 000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 5200
Anschluss an Fernwärme gross**	Fr. 22 000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 5200 + Fr. 100/zusätzliches kW _{th}
Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems	Fr. 3200 + Fr. 80/kW _{th}	bis 250 m ² EBF: Fr. 15 000 über 250 m ² EBF: Fr. 60/m ²
Vorzeitiger Ersatz einer unter 15 Jahre alten Gas- oder Ölheizung	Nicht-amortisierte Investitionskosten	Keine Förderung

* klein = Stadt: ≤ 500 kW_{th}, Kanton: ≤ 15 kW_{th}

** gross = Stadt: > 500 kW_{th}, Kanton: > 15 kW_{th}

*** Für eine vollständige Erdsonden-Regeneration oder den Verzicht auf Frostschutzmittel zahlt der Kanton zusätzlich Fr. 3000 + Fr. 100 / kW_{th} (bis 70 kW_{th}).

Berechnungsbeispiel

Für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit einer Leistung von 10 kW_{th} erhalten Sie Fr. 9200 Fördergelder (Fr. 8000 + Fr. 120 x 10 kW_{th}). Davon stammen Fr. 2900 vom Kanton und der Restbetrag von Fr. 6300 von der Stadt.

Vorzeitiger Heizungsersatz

Diesen Beitrag erhalten Sie zusätzlich zum Beitrag für die neue Heizung. Je früher der Ersatz erfolgt und je höher die Leistung der Heizung ist, desto höher fällt der Beitrag aus.

EBF = Energiebezugsfläche des Gebäudes

Gebäudesanierung

	Stadt Zürich	Kanton Zürich
Wärmedämmung Dach und Fassade sowie Wand und Boden gegen Erdreich*/**	Keine Förderung	Fr. 40/m ² wärmegedämmtes Bauteil
Gesamtmodernisierung nach Minergie Eco EFH, MFH, übrige	Keine Förderung	Fr. 110, 70, 50/m ² EBF
Gesamtmodernisierung nach Minergie-P Eco EFH, MFH, übrige	Keine Förderung	Fr. 165, 100, 80 / m ² EBF

* Für die Dämmung von mindestens 90 % der Dach- und Fassadenflächen zahlt der Kanton zusätzlich Fr. 60 / m² wärmegedämmtes Bauteil.

** Für die gleichzeitige Installation einer Solaranlage auf sanierten Flächen zahlt der Kanton zusätzlich Fr. 20 / m² Modulfläche.

Sonnenenergie

	Stadt Zürich	Kanton Zürich
Thermische Sonnenkollektoren	Fr. 300/m ² Aperturfläche	Fr. 2400 + Fr. 1000/kW _{th}
		Stadt Zürich
Solaranlage (Photovoltaik)		Fr. 4400 + Fr. 420/kW _p + Fr. 330/zusätzliches kW _p ab 30 kW _p + Fr. 300/zusätzliches kW _p ab 100 kW _p
Statische Ertüchtigung		Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 50 000
Asbestsanierung		Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 50 000
Verstärkung des Hausanschlusses		Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 100 000
Kombination mit Dachbegrünung		Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 10 000
Modulausrichtung zur Winterstromproduktion		Fr. 300 / kW _p , maximal Fr. 60 000
Denkmalpflegerische Abklärungen		maximal Fr. 3000
Plug and Play Solaranlage		maximal Fr. 400

Förderung des Bundes

Auch der Bund fördert Solaranlagen. Seine Beiträge fallen meistens tiefer aus als diejenigen der Stadt.

Fördergelder der Stadt als Ergänzung zu Kanton und Bund

Wenn die Fördergelder der Stadt höher ausfallen als die des Kantons oder Bundes, bezahlen diese ihren Teil und die Stadt ergänzt den Restbetrag. Wenn die Fördergelder des Kantons oder Bundes höher ausfallen als die der Stadt, erhalten Sie den Gesamtbetrag vom Kanton oder Bund.

Förderbedingungen

Um Fördergelder zu erhalten, sind gewisse Bedingungen zu erfüllen. Prüfen Sie diese genau, bevor Sie ein Gesuch einreichen.

Beispiele

- Beim Heizungsersatz wird eine maximale Leistung von 50 W_{th} pro Quadratmeter EBF gefördert.
- Die kantonale Förderung für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems gilt nur bei einem Ersatz aller dezentraler Heizungen in einem Gebäude (Ausnahme Handtuchradiatoren).
- Die kantonale Förderung im Bereich Gebäudesanierung gilt nur für Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Für die kantonale Förderung gelten ab einer Summe von Fr. 100 000 die Beiträge gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM 2015).

Förderbedingungen Stadt Zürich

www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

Förderbedingungen Kanton Zürich

www.zh.ch/energiefoerderung

Förderbedingungen Bund

www.pronovo.ch/foerderung/photovoltaik

Gesuche einreichen

Gesuche für städtische und kantonale Fördergelder müssen zwingend vor Baubeginn eingereicht und bewilligt oder vorzeitig freigegeben werden.

Förderplattform Stadt Zürich
portal.energie-foerderung.ch/zs

Förderplattform Kanton Zürich
portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh

Förderplattform Bund
www.pronovo.ch/gesuch-stellen

Weitere Förderprogramme

Stadt, Kanton, Bund und weitere Institutionen unterstützen Hauseigentümer*innen, Mieter*innen und Unternehmen bei Massnahmen zum Klima- und Umweltschutz mit finanziellen Beiträgen:

www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

Die Stadt Zürich fördert auch die Begrünung von Dächern, Fassaden und Aussenräumen zugunsten der Hitzeininderung und Biodiversität:

www.stadt-zuerich.ch/foerderprogramm-stadtgruen

Steuerabzüge

Investitionen, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, können von den Steuern abgezogen werden:

www.zh.ch/energiefoerderung

Energieberatung Stadt Zürich

Wenn Sie Ihre Liegenschaft in der Stadt Zürich klimafit machen wollen, unterstützt Sie die städtische Energieberatung mit kostenlosen oder stark vergünstigten Beratungsangeboten. Diese umfassen den Heizungsersatz, die Gebäudesanierung sowie Solaranlagen und reichen von der Erstberatung bis hin zur Umsetzungsbegleitung.

Rufen Sie an, schreiben Sie uns oder kommen Sie im Klimabüro vorbei.

Energieberatung Stadt Zürich

Klimabüro
Beatenplatz 2
8001 Zürich

Montag bis Freitag

10–13 Uhr, 14–17 Uhr

stadt-zuerich.ch/energieberatung
energieberatung@zuerich.ch
T +41 44 412 24 24